

Qualitätsrahmen „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ (Stand: 2023-01-04)

Leitgedanken

Sonderpädagog:innen nehmen neben ihren Unterrichtsverpflichtungen in vielfältigen kooperativen Bezügen Aufgaben wahr, die zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung beitragen.

Die Ausbildung in Sonderpädagogischen Handlungsfeldern dient der Professionalisierung und Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen innerhalb von Aufgabenbereichen, die von der Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit Partner:innen multiprofessionell oder auch interdisziplinär gestaltet werden. Angehende Lehrkräfte erweitern ihre Kompetenzen in diesen kooperativen Kontexten – ausgehend von einem Kind, Jugendlichen, einem jungen Erwachsenen oder einer Gruppe – insbesondere in den Kompetenzbereichen „Kooperieren und beraten“, „Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“, „Schule mitgestalten“ sowie im Bereich „Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und reflektieren“.

Dazu wählen die angehenden Lehrkräfte aus einem der drei nachfolgend aufgeführten Themenbereiche verpflichtend einen Ausbildungsschwerpunkt (vgl. SPO II § 11, Abs. 4):

- Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation¹, inklusive Bildungsangebote
- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben.

Sie verbinden ihre an den Hochschulen entwickelten Kompetenzen mit praktischen Erfahrungen und reflektieren diese kontinuierlich. Dieser Erkenntnisprozess wird in einer schriftlichen Hausarbeit dokumentiert und in einem pädagogischen Kolloquium vertiefend reflektiert.

Angehende Lehrkräfte haben die Möglichkeit den von ihnen gewählten Ausbildungsschwerpunkt in Kombination² mit einem weiteren Handlungsfeld zu vertiefen.

In Betracht kommen folgende weitere Handlungsfelder:

- Religiöse Erziehung in der Sonderpädagogik
- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen
- Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen

¹ Kooperation meint eine institutionell verfasste Form von Kooperation, die dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung trägt (vgl. VV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf vom 22.08.2008). Kooperation in diesem Sinne meint z.B. Begegnungsmaßnahmen mit allgemeinen Schulen, beruflichen Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, etc. Nicht gemeint sind hausinterne Formen der Kooperation, z.B. die hausinterne Fortbildung von Sonderpädagogen, hausinterne Formen der Elternarbeit, etc.

² Eine Kombinationslösung ist beispielsweise die Verknüpfung des Wahlpflichtbereichs Kooperation in Verbindung mit Unterstützter Kommunikation, eine Kooperation Schule – Verein in Verbindung mit Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur, die Verknüpfung inklusiver Bildungsangebote mit religiöser Erziehung im Konfirmandenunterricht u.ä.m.

- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur
- Sprache und Kommunikation³

Die Ausbildung in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern erstreckt sich über drei Ausbildungsabschnitte. Bis zum Prüfungszeitraum zu Beginn des dritten Ausbildungsabschnittes erbringt das Seminar 40 Seminarstunden für Ausbildungs- und Begleitprozesse. Diese Seminarstunden sind verortet in der Ausbildungsgruppe Erstfach und in der individuellen Ausbildungsberatung. Ergänzend dazu können Angebote zu den Pädagogikmodulen⁴ besucht werden. Angehende Lehrkräfte können gemeinsam im Team in einem Sonderpädagogischen Handlungsfeld arbeiten. Im Hinblick auf eine eigenständig verfasste Hausarbeit ist es erforderlich, unterschiedliche Schwerpunkte bei der Aufgabenstellung zu beschreiben und diese in der Themenstellung auszuweisen⁵.

Der Begleitprozess wird hauptverantwortlich von der Ausbildungslehrkraft im Erstfach geleistet. Weitere fachliche Begleitung erfolgt durch die Schulleitungen an den Ausbildungsschulen. Schulleitungen können die Aufgabe einer hierfür besonders geeigneten Sonderpädagogin bzw. einem Sonderpädagogen übertragen.

Der Auftragsklärung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Der Auftrag und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten werden so bald als möglich zwischen den am Prozess Beteiligten abgestimmt und dokumentiert. Folgende Prüffragen können den angehenden Lehrkräften, Ausbildungslehrkräften im Erstfach und den schulischen Begleitpersonen zur Klärung, Spezifizierung und Legitimierung des Arbeitsauftrages dienen:

1. Auftragsklärung

- Woher kommt der Auftrag? Auf welcher gesetzlichen/untergesetzlichen Grundlage erfolgt dieser Auftrag?
- Ist der Arbeitsauftrag des SPH auf einen Einzelfall oder auf eine Schüler:innengruppe bezogen?
- Welcher sonderpädagogischen berufsbezogenen Realsituation außerhalb von Ausbildungsbezügen entspricht das SPH? Wer würde diesen Auftrag sonst übernehmen?
- Kann die angehende Lehrkraft diese Aufgabe vollumfänglich oder soweit arbeitsteilig übernehmen, dass es zu keinen Dopplungen zu Arbeitsaufträgen weiterer Beteiligten kommt (Klarheit der Zuständigkeiten).

³ Wird UK als weiteres Handlungsfeld gewählt, muss eine Kombination mit den verpflichtenden Handlungsfeldern gefunden werden. Zur Auftragsklärung muss eine interne oder externe UK-Beratungsinstitution hinzugezogen werden. Die Arbeit im SPH hat weiterhin einen beratenden, subsidiären Charakter.

⁴ In den Pädagogikmodulen findet keine fallspezifische Beratung zu sonderpädagogischen Handlungsfeldern statt. Seminare in den Pädagogikmodulen, die sich auf SPH-Themen beziehen, sind ausschließlich thematische Begleitangebote.

⁵ Beispiel: Zwei angehende Lehrkräfte gestalten im Rahmen der Weiterentwicklung von Schule gemeinsam eine Schülerfirma. Eine Lehrkraft gestaltet und dokumentiert mit dem Kooperationspartner „Berufsbildungswerk“ das Bildungsangebot für eine Schülergruppe innerhalb der Schülerfirma. Die zweite Lehrkraft sucht, erprobt und dokumentiert, aufbauend auf dem Erkenntnisprozess in der Schülerfirma in Kooperation mit dem „Berufsbildungswerk“, individuelle Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf eine berufliche Eingliederung.

2. Kooperieren und Beraten

- Welche Berufsgruppen sind beteiligt?
- Hat die angehende Lehrkraft bezogen auf einer dieser Berufsgruppen einen realen Beratungs- oder Kooperationsauftrag? Wenn ja: Durch wen? Wie sieht dieser konkret aus?

3. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

- Besteht die Notwendigkeit diagnostische Daten neu zu erheben bzw. diagnostische Daten auf Grundlage einer Fragestellung neu zu interpretieren?
- Besteht die Notwendigkeit aus diesen diagnostischen Daten Bildungsmaßnahmen neu zu generieren oder bestehende zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren?

4. Schule mitgestalten

- Gibt es einen über die Schulleitung initiierten, klar definierten Entwicklungsauftrag?
- Ist das Kollegium oder Teile davon unabhängig von der angehenden Lehrkraft in den Entwicklungsauftrag eingebunden?
- Welche konkreten Aufgaben kann die angehende Lehrkraft als Teil des Kollegiums davon übernehmen? Wer begleitet sie dabei?

5. Berufs- und Rollenverständnis reflektieren und entwickeln

- Über welche Begleitung wird die Reflexion der Arbeitsprozesse insbesondere in Bezug auf das eigene Berufs- und Rollenverständnis sowie inhaltlich-fachlich gewährleistet?

Im dritten Ausbildungsabschnitt kann jede angehende Lehrkraft ihr sonderpädagogisches Handlungsfeld fortführen oder ein anderes Handlungsfeld ihrer Wahl bearbeiten. Sie kann dies in ihrer Zweitfachrichtung oder auch im Rahmen ihrer Erstfachausbildung ableisten. Dieses Handlungsfeld dient ausschließlich der persönlichen Profilbildung. Es stehen für diese Ausbildungsaufgabe jeder angehenden Lehrkraft 20 Seminarstunden für eine thematische Begleitung zur Verfügung.

Die Ausbildung und die Bewertung der angehenden Lehrkräfte erfolgt kriteriengeleitet unter Berücksichtigung der Qualitätsrahmen des Seminars.

Die Prüfung des Sonderpädagogischen Handlungsfeldes erfolgt in zwei Teilen, der schriftlichen Hausarbeit und des pädagogischen Kolloquiums. Prüfer:innen sind die Ausbildungslehrkraft in der 1. Fachrichtung sowie ein:e Seminarmitarbeiter:in, welche:r vom Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) zu Prüfungsvorsitzenden ernannt werden.

Prüfungsteil „Hausarbeit“

	Qualitäten Die angehenden Lehrkräfte...
Rechtlicher Rahmen	Darstellung des rechtlichen Rahmens ... stellen die gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben dar. Umsetzung des rechtlichen Rahmens an der Einrichtung ... stellen die Spezifika in der jeweiligen Einrichtung (SSA, Schule, Frühförderstelle, ...) dar.
Informationen rund um das Kind/die:den Jugendliche:n	... bilden relevante Daten zum Kind/der:dem Jugendlichen und zum System strukturiert ab (z. B. durch die Nutzung von Teil A einer Arbeitshilfe). ... stellen die Bedeutung der Personen und Institutionen für das Kind/die:den Jugendliche:n dar.
Auftragsklärung	... legen die Klärung von Anlass, Anliegen und Auftrag mit den relevanten Kooperationspartner:innen dar. ... begründen anhand der Leitprinzipien (ILEB, Nachhaltigkeit, Subsidiarität, Teilhabeorientierung) und der spezifischen Prinzipien des Handlungsfeldes angenommene, abgelehnte und modifizierte Aufträge.
Sonderpädagogische Diagnostik	Formulierung einer diagnostischen Fragestellung ... beschreiben aus Sicht aller Beteiligten Entwicklungs- und/oder Lernfelder des Kindes/der:des Jugendlichen. ... bilden die Fokussierung auf eine zentrale teilhaberelevante Fragestellung ab. Fragestellungsanalyse ... zeigen auf, welche relevanten Theoriebezüge und Modelle zur Planung und Durchführung des diagnostischen Prozesses herangezogen und genutzt werden. ... wählen eine zur Fragestellung passende Arbeitshilfe aus, passen diese ggf. an oder entwickeln eine eigene und begründen ihre Entscheidung. Handlungs- und Prozessplanung ... legen dar, wie und mit welcher Zielsetzung die einzelnen Schritte im diagnostischen Prozess angelegt werden. ... begründen, auf Grundlage dieser Zielsetzung, die Auswahl der diagnostischen Methoden.

	<p>Synopse relevanter diagnostischer Daten ... fassen die zentralen diagnostischen Daten zusammen (ausführliche Arbeitshilfe in den Anhang).</p> <p>Hypothesenbildung ... begründen, diskutieren und gewichten die zentralen Hypothesen.</p> <p>Ableitung möglicher Ziele und individueller Bildungsangebote ... stellen die Ableitung der möglichen Ziele und Bildungsangebote auf Grundlage der zentralen Hypothesen dar und erläutern die Zusammenhänge theoriegeleitet.</p>
<p>Kooperative Bildungsplanung</p>	<p>... beschreiben ihr Vorgehen im Rahmen der kooperativen Bildungsplanung im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Darstellung der zentralen Ergebnisse des diagnostischen Prozesses. • die Erläuterung der Hypothesen, möglichen Ziele und Bildungsangebote. • den Abgleich der Hypothesen, Ziele und Bildungsangebote mit den am Prozess beteiligten Personen. • die Vereinbarung konkreter Ziele. • die Ableitung von Bildungsangeboten und der Vereinbarung von Zuständigkeiten. • die Einigung auf Formate/Methoden der Leistungsfeststellung und Zuständigkeiten.
<p>Reflexion ausgewählter Prozessschritte</p>	<p>... reflektieren theoriegeleitet relevante Aspekte anhand der Leitprinzipien</p> <ul style="list-style-type: none"> • ILEB • Nachhaltigkeit • Subsidiarität • Teilhabeorientierung <p>... reflektieren theoriegeleitet den kooperativen Prozess.</p>

Formale Vorgaben der Hausarbeit

Deckblatt	<ul style="list-style-type: none"> • Deckblatt unter.: http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+fuer+Anwaerterinnen+und+Anwaerter+_GS+_WHRS+_Sopaed • Versicherung der Eigenständigkeit nach Wortlaut der SPO II auf dem Deckblatt unterschreiben • Hausarbeit in zweifacher Ausfertigung mit unterschriebenem Deckblatt auf der Vorderseite am Seminar abgeben • Abgabe eines zusätzlichen unterschriebenen Deckblatts (dieses wird dem Prüfungsprotokoll zum Pädagogischen Kolloquium beigelegt) • Die Abgabe der beiden Hausarbeiten und des zusätzlichen Deckblatts erfolgt über das Sekretariat von Karen Mazur (A 002) oder auf dem Postweg ans Seminar (z.Hd. Karen Mazur)
Äußere Form	<ul style="list-style-type: none"> • Gebundene Form, Vorderseite Klarsichteinband • Zwei gedruckte Exemplare mit Deckblatt und eine digitale Ausführung (USB-Stick) • Umfang max. 20 Seiten • Anhang (max. 10 Seiten): Gutachten, Arbeitshilfe, relevante diagnostische Daten, ausgewählte Protokolle, Arztberichte • Schrift Arial • Schriftgröße: 12 Punkt • Zeilenabstand: 1,0-zeilig • Übersichtliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Orthografie und Grammatik • Auswahl geeigneter Darstellungsformen • Präzise (Fach-) Sprache • Wissenschaftlich korrekte Zitierweise • Personaldaten anonymisiert (auch im Anhang) • Wissenschaftlich korrekte/s Literaturverzeichnis/-angaben • Internetquellen belegt durch Ausdruck der ersten Seite (sind zusätzlich im Anhang anzufügen)

Prüfungsteil „Pädagogisches Kolloquium“

Das pädagogische Kolloquium ist eine Prüfung mit dem Charakter eines Fachgesprächs. Es besteht aus einer Falldarstellung, welche die angehende Lehrkraft einbringt, und einem sich anschließenden fachlichen Dialog.

Falldarstellung

Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist die Falldarstellung, welche eine Praxissituation diskursiv reflektiert. Die Praxissituation beinhaltet Ausschnitte aus dem Prozess und/oder fokussiert die Ergebnisse und Konsequenzen des Handlungsfeldes.

Die Falldarstellung strukturiert sich durch eine ausformulierte Ziel- bzw. Fragestellung. Sie kann medial unterstützt werden.

Die Verwendung von Medien ist in einem inhaltlich-fachlichen Zusammenhang mit dem Fall darzulegen und zu begründen.

Die benannte Ziel- bzw. Fragestellung ist kriterien- und theoriegeleitet zu reflektieren.

Erkenntnisgeleitet sind Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln aufzuzeigen.

Für das sich anschließende Fachgespräch führt die angehende Lehrkraft aus, welche weiteren Fragestellungen sich für sie aus der Fallbearbeitung ergeben haben.

Angehende Lehrkraft und Prüfer:innen benennen zu Beginn des Kolloquium ihre Fragestellungen, die sie im Prüfungsgespräch ansprechen und reflektieren möchten.

Der sich daraus entwickelnde reflektorische Prozess kann auch angrenzende Themenfelder tangieren.

Bewertungskriterien

Die Reflexion erfolgt sowohl in der Falldarstellung als auch in der sich anschließenden fachlichen Diskussion kriterien- und theoriegeleitet im Spiegel der anschließend aufgeführten Qualitätsbereiche QB 1 - QB 4, welche auch Grundlage für die Bewertung sind.

Formale Aspekte

Die Dauer des Kolloquiums beträgt 45 Minuten. Davon entfallen ca. 15 Minuten auf die Falldarstellung. Die Darstellung des Fallbeispiels erfolgt mediengestützt und in freier Rede. Für die verbleibenden 30 Minuten sind mindestens die Hälfte für über die schriftliche Hausarbeit/die Falldarstellung hinausgehende Fragen bzw. Themen vorgesehen.

QB 1: Inhaltsorientierung

Die angehende Lehrkraft...

- 1 ...wählt zentrale Teile des Prozesses, der Ergebnisse und /oder Konsequenzen unter thematischen und/oder kompetenzbezogenen Aspekten aus.
- 2 ...zeigt bei der Auswahl sowie in der fachlichen Diskussion Systemkenntnisse sowie Handlungs- und Fachwissen.
- 3 ...ordnet den gewählten Ausschnitt fachlich fundiert in den Gesamtprozess ein und bewertet diesen.

QB 2: Reflexionsfähigkeit

Die angehende Lehrkraft...

- ...benennt zu reflektierende Aspekte im Hinblick auf
- 1 **Strukturqualität** (Konzepte, Ressourcen, Qualifikation, Zielorientierung),
Prozessqualität (Kommunikation, Methoden, Gestaltung, Passung),
Ergebnisqualität (Erweiterung von Teilhabe auf Ebene der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Auswirkungen auf das Umfeld, eigene Kompetenzen).
 - 2 ...benennt zu den Qualitäten die entsprechenden Indikatoren.
 - 3 ...legt die Indikatoren an die Qualitäten an und erörtert sie dialektisch.
 - 4 ...leitet Schlussfolgerungen für das eigene professionelle Handeln ab.
 - 5 ...ordnet die eigene Tätigkeit in den schulischen und bildungspolitischen Kontext ein.

QB 3: Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit

Die angehende Lehrkraft...

- 1 ...argumentiert fachlich fundiert.
- 2 ...greift Impulse im Gespräch auf und bindet sie in eigene Überlegungen ein.
- 3 ...wendet Fachsprache klar, prägnant und nachvollziehbar an.

QB 4: Sonderpädagogische Fachlichkeit

Die angehende Lehrkraft...

- 1 ...stellt dar, dass sie/er aus dem diagnostischen Prozess kohärente Maßnahmen ableitet.
- 2 ...begründet das eigene Handeln vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte.
- 3 ...reflektiert ihre/seine subsidiäre Funktion vor dem Hintergrund der Konzepte und Handlungsmaximen anderer am Prozess beteiligter Fachdisziplinen.
- 4 ... legt den Prozess so an, dass die Teilhabe der am Prozess beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung sich erweitert.